

Kreisverwaltung Altenkirchen

KREIS ALTENKIRCHEN



Kreisverwaltung Altenkirchen · 57609 Altenkirchen

**An alle
Jagdausübungsberechtigten**

Im Kreis Altenkirchen

Sachgebiet: Jagd- und Waffenwesen
Auskunft erteilt: Herr Walkenbach
Durchwahl: 0 26 81 - 81 23 30
Telefax: 0 26 81 - 81 23 00
E-Mail: post@kreis-ak.de
Aktenzeichen: 30/170-00
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstgebäude: Rathausstraße 12
Zimmer: 12

24.11.2005

Kurzmitteilung

Jagdwesen;

**Hier: Verkehrsregelnde Anordnung aus Anlass einer Treib- oder Drückjagd
Polizei Altenkirchen Fax Nr. 02681/946100; Tel. Nr.: 02681/9460;
Polizei Betzdorf Fax Nr.: 02741/926200; Tel. Nr.: 02741/9260**

Mit der Bitte um

- Kenntnisnahme** Anruf Ihr Schreiben wurde weitergeleitet an:
 weitere Veranlassung Vorsprache
 Stellungnahme Ausfüllung und Rücksendung beigefügter Vordrucke
 Erledigung Abgabennachricht wurde nicht erteilt

Aufgrund des tragischen tödlichen Verkehrsunfalles anlässlich einer Treibjagd auf der B 8 haben unsere Straßenverkehrsbehörde, die Polizei, die Straßenmeisterei, der Kreisjagdmeister und wir eine verkehrsregelnde Anordnung für Treib- und Drückjagden erarbeitet. Diese Anordnung wird im Rahmen einer Allgemeinverfügung jedem Jagdausübungsberechtigten bekanntgegeben, mit dem Hinweis, im Bedarfsfall davon Gebrauch zu machen.

Für Jagdbezirke mit einem besonders hohen Gefährdungspotential (Bundes- und Landesstraßen) empfehlen wir eine Anschaffung der entsprechenden Schilder zu Lasten der jeweiligen Jagdgenossenschaft. Die Verkehrsschilder stellen unseres Erachtens eine zwingend notwendige Sicherungsmaßnahme im Rahmen des verpachteten Jagdausübungsrechtes dar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Rainer Walkenbach)



Kreisverwaltung Altenkirchen

Kreisverwaltung Altenkirchen · 57609 Altenkirchen

An
die Jagdausübungsberechtigten

im Kreise

KREIS ALTENKIRCHEN



Sachgebiet: Verkehr

Auskunft erteilt: Herr Eichelhardt

Durchwahl: 0 26 81 – 812320
Telefax: 0 26 81 – 812300
E-Mail: Hans-Otto.Eichelhardt
@kreis-ak.de

Aktenzeichen: 32/161-00

Sprechzeiten: Mo-Fr 08.30-12.00 Uhr
Mo-Mi 14.00-16.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr
Dienstgebäude: Parkstraße 1
Zimmer: 059

23.11.2005

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung – StVO – hier: Genehmigung einer verkehrsregelnden Anordnung im Zuge klassifizierter Straßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass einer Treib-/Drückjagd innerhalb Ihres Jagdreviers wird Ihnen gem. §§ 44, 45 StVO die Genehmigung erteilt, folgende Verkehrszeichen im Zuge klassifizierter Straßen - in Abstimmung mit der bereits vorhandenen Beschilderung und den örtlichen Gegebenheiten – aufzustellen:

- Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters mit den VZ 274-57 (70), VZ 274-55 (50), VZ 274-53 (30) StVO
- VZ 276 StVO (Überholverbot)
- VZ 101 StVO (Gefahrstelle) mit
- Zusatzzeichen „ Vorsicht Treibjagd“.

Die Verkehrszeichen dürfen nur aufgestellt werden, wenn zuvor eine schriftliche Anzeige nach dem Muster der Anlage 1 erstattet wurde.
Bitte reichen Sie dieses Formblatt mind. 10 Tage vor Durchführung bei uns oder der zuständigen Polizeiinspektion ein, bei kurzfristig angesetzten Drückjagden mind. 2 Arbeitstage vorher unmittelbar bei der Polizeiinspektion.



Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt in Einvernahme mit der zuständigen Straßenmeisterei.

Die Beschilderungsmaßnahmen sind in den nach den in den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen vorgegebenen Abständen von jeweils 70-100 m in der aufgeführten Reihenfolge nach den örtlichen Gegebenheiten aufzustellen.

Die o. a. Verkehrszeichen dürfen nur im Bedarfsfalle, also nur bei tatsächlicher Durchführung der Jagd aufgestellt werden.

Es dürfen nur ordnungsgemäße und gut erhaltene Verkehrszeichen verwendet werden, die der StVO entsprechen.

Zusätzlich sind Sicherungsposten mit Warnkleidung einzusetzen.
Den Posten stehen polizeiliche Befugnisse nicht zu.

Allgemeine Auflagen:

Die durch die Umsetzung dieser Genehmigung entstehenden Kosten sind vom Veranstalter der Treibjagd zu tragen.

Der Veranstalter der Treibjagd verpflichtet sich, den Landkreis Altenkirchen sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen, die aus Anlass der Treibjagd erhoben werden können, freizustellen.

Diese Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Diese Genehmigung wird gebührenfrei erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, 57609 Altenkirchen, oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstr.1, 57610 Altenkirchen, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

912.
(Hans Eichelhardt)

Kreisverwaltung Altenkirchen

KREIS ALTENKIRCHEN



Kreisverwaltung Altenkirchen · 57609 Altenkirchen

An
die Jagdausübungsberechtigten
im Kreise

Sachgebiet: Verkehr

Auskunft erteilt: Herr Eichelhardt

Durchwahl: 0 26 81 – 812320

Telefax: 0 26 81 – 812300

E-Mail: Hans-Otto.Eichelhardt
@kreis-ak.de

Aktenzeichen: 32/161-00

Sprechzeiten: Mo-Fr 08.30-12.00 Uhr

Mo-Mi 14.00-16.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Dienstgebäude: Parkstraße 1

Zimmer: 57

01.10.07

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) hier: Genehmigung einer verkehrsregelnden Anordnung im Zuge klassifizierter Straßen aus Anlass einer Treib-/Drückjagd

Unser Bescheid vom 23.11.05

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich wurde Ihnen mit o. a. Bescheid in Form einer Allgemeinverfügung genehmigt, aus Anlass einer Treib-/Drückjagd innerhalb Ihres Jagdrevieres im Zuge klassifizierter Straßen – in Abstimmung mit der bereits vorhandenen Beschilderung und den örtlichen Gegebenheiten – die Verkehrszeichen 274 StVO (Einrichtung eines Geschwindigkeits-trichters), 276 StVO (Überholverbot), 101 StVO (Gefahrstelle) mit Zusatzzeichen (Auf-schrift „Vorsicht Treibjagd „) aufzustellen.

Diese verkehrsbehördliche Anordnung wird hiermit dahingehend ergänzt, dass zur Aufhe-bung des beschilderten Streckenverbotes zusätzlich das VZ 282 StVO aufzustellen ist.

Die in dem Bescheid vom 23.11.05 enthaltenen Vorgaben gelten weiterhin uneinge-schränkt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Hans Eichelhardt)



Kreisverwaltung Altenkirchen
Parkstraße 1 · 57610 Altenkirchen
Tel.: 0 26 81 / 81-0 · Fax: 0 26 81 / 81-20 00

www.kreis-altenkirchen.de
post@kreis-ak.de

Bankverbindung:
KSK Altenkirchen (BLZ 573 510 30) Konto 18



Eingang Hochstraße

....., den.....
(Name)

.....
(Adresse)

.....
(Revier)

Per Telefax

Kreisverwaltung Altenkirchen
-Straßenverkehrsbehörde- (während der Bürozeiten)
Tel. Nr. 02681/81-0
Fax Nr. 02681/812300

Polizeiinspektion Altenkirchen
Tel. Nr. 02681/9460
Fax Nr. 02681/946100

Polizeiinspektion Betzdorf
Tel. Nr. 02741/9260
Fax Nr. 02741/926100

Polizeiinspektion Straßenhaus
Tel. Nr. 02634/9520
Fax Nr. 02634/952105

Polizeiwache Wissen
Tel. Nr. 02742/9350
Fax Nr. 02742/935100

Aufstellung von Verkehrsschildern aus Anlass einer Treib-/Drückjagd

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass einer Treib-/Drückjagd amin der Zeit von.....Uhr bis

.....Uhr wird im Zuge der Bundes-,Landes-,Kreisstraße Nr.....

im Bereich.....

eine Beschilderung auf der Grundlage der verkehrsbehördlichen Anordnung der
Kreisverwaltung Altenkirchen vom 23.11.2005 durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen